

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darbieten, werden hervorgehoben und Mittel zur Abhülfe in Vorschlag gebracht.

Es folgt dann das Abtheilungsschießen und es werden von diesem einige instructive Beispiele vorgeführt und zwar sowohl für das Defensiv- wie für das Offensivgeschäft. Eine gute Feuerleitung dürfte bei der angenommenen Methode wesentlich gefördert werden.

Bei diesen Übungen sind drei Ziele angenommen: eines soll bestehen aus Brustscheiben, das zweite aus Figurscheiben, das dritte aus Sektionscheiben. Letztere sollen eine aufrechtstehende Infanteriekolonne darstellen.

Bei diesem Beispiele werden dem Leser, ohne daß der Herr Verfasser es beabsichtigt, die großen Nachtheile des komplizirten Stand-, Klappen- und Stangenvisirs, welches man in Deutschland angenommen hat, recht augenscheinlich vor Augen geführt, was übrigens auch in der deutschen Schießinstruktion der Fall ist.

In den Betrachtungen über das geschicktsmäßige Schießen kommt auch das sprungweise Vorrücken zur Sprache und zwar wird darüber gesagt: „Ein sprungweises Vorgehen derart, daß die einzelnen Abtheilungen (Kompagnien, Büge) sich in ihrem Vorgehen durch Feuer wechselweise, systematisch unterstützen, erscheint unausführbar.“

Eine ausgedehnte Schülenlinie läßt sich im Gefecht durch Kommando nicht leiten. Es fehlt den Bataillons- und Kompagnie-Kommandeuren daher jedes Mittel, ein systematisches sprungweises Vorgehen zu organisiren. Außerdem wird das Feuer der liegenden Schüten durch die vorgehenden Schüten maskirt, und letztere werden durch das Feuer der ersten in hohem Grade gefährdet.

An Stelle des systematischen, sprungweisen Vorgehens tritt im Ernstgefecht das natürliche, ungeordnete Vorspringen.

Wer Gelegenheit und Kourage hat, der geht vor; und wer dies nicht hat, der bleibt liegen.

Nichtsdestoweniger ist das systematische, sprungweise Avanciren auf den Schieß- und Exerzierplätzen zu über, nur darf dabei nicht mit scharfen Patronen geschossen werden! Das natürliche, ungeordnete Vorspringen im Gefecht findet sich dann späterhin ganz von selbst.“

Neber die Scheiben wird bemerkt: „Sehr lehrreich und auch nicht allzu kostspielig ist die Herrichtung von Deckungen für einzelne Leute, welche Scheiben, die auf einer mit Drehvorrichtung versehenen Stange befestigt sind, in gewissen, genau bestimmten Zeitabschnitten oder auf ein verabredetes Zeichen aufrichten oder niederlegen.“

Der Verfasser geht dann zu dem Belehrungsschießen über, welches er in sehr eingehender Weise behandelt. Nach seiner Ansicht soll das Belehrungsschießen die Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehres, sowie die Wirkung des Massenfeuers zum Ausdruck bringen. Es soll anschaulich gemacht werden: 1) der Einfluß des aufgepflanzten Bajonets; 2) die Leistung des Standvisirs gegen kleinere Ziele, die Bahn eines mit dem Standvisir, der

kleinen Klappe und dem 400 m. Bisir abgehenden Geschosses durch Erschießen der Flughöhe; 3) das Feinandergreifen mehrerer Bisire beim Waffenfeuer und 4) ein Konkurrenzschießen mit den niedersten Bisiren.

Der fünfte Abschnitt behandelt das Prüfungsschießen, welches in unserer Armee wohl nur wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit fehlt, dessen Nutzen als Maßstab für die erreichte Schießfertigkeit sich aber nicht erkennen läßt. Es ist recht eigentlich die Probe zu dem durch die Schießrapporte angegebenen Resultate.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit der Kontrolle des Schießdienstes. Diese erfordere:

1) Prüfung der Ziel-Apparate und des Lehrpersonals.

2) Prüfung der Ausbildungsmethode.

3) Revision der Scheiben, der Tornister-Beschwerung und der Schießbücher.

4) Vergleich zwischen den Treffern beim Prüfungsschießen und denen des Schulschießens.

Was über Konstaterung von Unregelmäßigkeiten gesagt wird, ist beachtenswerth, ebenso das was über Belehrung der Kompagniechef gesagt wird. Auch hier wird wieder der Nutzen einer rationellen Vorbildung hervorgehoben und auf den Werth der Anschlags- und Zielübungen besonders aufmerksam gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

Frankreich. (Der gesunkene Militärgeist im französischen Volke.) Über den gesunkenen Militärgeist in Frankreich läßt sich die „Armée française“ in nächster Weise vernehmen: „Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß die französische Nation dahin gelangt ist, den militärischen Geist zu verachten und das Waffenhandwerk zu verabscheuen.“ Zur Zeit der letzten Begebenheiten in Nord-Afrika hat die französische Presse über die militärischen Operationen nicht nur eifrig Nachrichten verbreitet, sondern auch mit einem gewissen Beihagen alle jene Verhältnisse hervorgehoben, welche sich auf die Gesundheitsschäfte des Heeres bezogen.

Dieser philantropische Feldzug der Presse konnte vom Standpunkt der Militär-Disciplin nur die schlimmsten Folgen haben; leider spiegelte sich darin der Geist der gegenwärtigen französischen Gesellschaft vollständig ab. Man jammerte über die Trauer der Familien, über die Leiden und Opfer der Soldaten und beschämte sich dabei nur sehr wenig um die Ehre und Größe Frankreichs! Man faselt fortwährend von Unabhängigkeit und Parteidemokratie, von Macht und Ruhm, verzerrt aber nicht, immer wieder hervorzuheben, daß der Militärdienst eine große Landplage und der Krieg eine unwürdige Spekulation, sowie etwas ganz Barbarisches sei.

Die einstigen französischen Großerer von Holland waren halbnackt gekleidet, operierten bei 17 Grad Kälte und ihre Disciplin war nicht destoweniger eine ausgezeichnete. In unseren Tagen aber schlägt man schon einen bedeutenden Lärm, wenn die Brotfassung verspätet geschieht, wenn man in Paris mehreren Sanktätswagen begegnet, wenn die Territorial-Armee im Regen marschiert und die Reservisten ungedeckte Schießstände haben. Den ewig jammerten Wählern muß der Kriegsminister fort und fort Konzessionen machen. Mit solchen Zugeständnissen wird es aber um Frankreich bald geschehen sein. Es ist Zeit, offen und laut zu erklären, daß in dieser Weise die französische Gesellschaft dem Verfalle, die französische Armee dem Niedergang entgegenseilt.

Gab es ehezem keine großen auswärtigen Kriege, so war alle Ambition unserer Söhne dahin gerichtet, in Algerien oder in den Kolonien zu dienen; heute dagegen geht das Streben unserer militärischen Jugend einzg dahin, in Garnison nach Paris zu kommen, und so wird es geschehen, daß am Tage der Schlacht abermals Jung und Alt mit verbundenen Augen den feindlichen Waffenwerkzeugen entgegenstehen werden, in dem Glauben, damit Alles gehan zu haben, was zur Rettung des Vaterlandes notwendig ist. Diese Bravour, das erbliche Angebinde französischen Wesens, ist aber heutzutage nicht weniger als hinreichend; es gibt in unserer Zeit auch ernstere Pflichten zu erfüllen, zu welchen wir in erster Linie militärischen Geist, militärischen Sinn, Opfermut und strenge Disziplin zählen müssen.

Diese Jugend müssen nun vor allen anderen im Felde gepflegt und vorhanden sein, denn ohne dieselben dürfte es binnen Kurzem Frankreich so ergehen, wie davorin Polen. Die körperliche Abhärtung, die moralische Erziehung und der patriotische Aufschwung unserer Jugend müssen wieder vollständig in's Auge gefaßt werden, denn heute ist allerorts und überall der Gottesmus Herr und Gebieter geworden. Man findet ihn in der Familie, in der Gemeinde, in der Gesellschaft jeder Art so gut wie in der Kaserne, und das ist vom allergrößten Uebel. Frankreich muß wieder das werden, was es früher war, die französische Gesellschaft muß sich zum Besseren umwandeln, alle Staatsbürger müssen vor dem Gesetze wirklich gleich sein, ganz besonders im Hinblicke auf die Militärpflicht, und die Armee muß wieder wie zuvor ihre hauptsächlichste Kraft aus der Nation schöpfen.

Das ist's, was wir dem französischen Volke recht warm an's Herz legen müssen."

Rußland. (General Skobeleff.) Am 7. Juli hat unerwartet der Tod einen Mann seiner glänzenden Laufbahn entriß, der vor Kurzem noch durch seine politischen Neden die Augen der ganzen Welt auf sich zu lenken verstand, und der durch seine zahlreichen kriegerischen Erfolge nicht nur der geachtete und beliebteste General der russischen Armee, sondern auch der gefeierteste nationale Held seines Volkes geworden war. Michael Dmitrijewitsch Skobeleff, russischer General der Infanterie und Generaladjutant, ist im 38. Lebensjahre plötzlich zu Moskau gestorben. Ueber die Todesursache hört man zur Zeit noch die widersprechendsten Gerüchte, die sich wohl aber bald dahin klären werden, daß ein Herz- oder Hirnenschlag dem Leben des jungen Generals, dessen Gesundheit bereits seit mehreren Jahren erschüttert gewesen, ein Ende gemacht hat. Der Verstorbene ist 1845 als Sohn eines russischen Generals geboren, trat 1863 in ein zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen kommandirtes Kavallerie-Regiment ein, wurde später in den Generalstab berufen und 1869 als Hauptmann nach dem Kaukasus gesandt. Im Jahre 1873 wurde er nach Turkestan versetzt, nahm als Führer eines Kosaken-Regiments an dem Zuge gegen Khywa Theil und zeichnete sich hierbei in hervorragender Weise aus. Nach dem Halle Khywa's wurde er mit der Erforschung der Wüste-Region beauftragt, in welcher die von Oberst Markow geführte Krasnovodskische Kolonne auf ihrem Zuge nach dem räuberischen Steppen-Khanat durch Wassermangel zur Umkehr gezwungen war. Er entledigte sich dieses Auftrages mit so viel Geschick und Erfolg, daß er dekorirt, zum Oberst befördert und dem Stabe des Generals Kaufmann zugeliehlt ward. Auf der ersten Expedition gegen Khorand avancirte er 1875, erst 30 Jahre alt, zum General-Major, und unterwarf im folgenden Jahre durch kühn durchgeföhrte Operationen den Ferganischen Distrikt, den letzten Theil von Khorand, dessen Gouvernement er bis 1877 verwaltete, in welchem Jahre er am 11. September zum General-Lieutenant befördert wurde.

Bei Ausbruch des letzten russisch-türkischen Krieges kommandirte Skobeleff mit großer Auszeichnung die 16. Division und machte durch seine glänzenden Erfolge bei Lewatsh, bei den Krichin-Nebouten vor Plewna und bei der Übersteigung des Balkans seinen Namen weit über die Grenze seines Vaterlandes hinaus bekannt. Nach dem Friedensschluß verblieb er mit dem IV. Armee-Korps bis zur Beendigung der Okkupation in Adrianopel. 1879 wohnte er den deutschen Manövren bei. Nachdem die

russischen Waffen unter dem General Lamaline 1879 durch die Kekulmenen eine entschiedene Niederlage erlitten hatten, berief man Skobeleff zum Führer jenes Expeditionskorps, um die räuberischen Grenzwölker der Kukmenensteppe zur Anerkennung der staatlichen Oberhöheit Russlands zu zwingen. Wie der Erfolg lehnte, hatte man in Skobeleff die geeignetste Persönlichkeit gefunden; denn es gelang selnen mit rücksichtsloser Energie durchgeföhrten Maßregeln bereits am 12. Januar 1881 die Hauptstadt des Landes, Geistepe, zu erobern und hierdurch den Feldzug zu beenden. Im Herbst 1881 kehrte er nach Russland zurück, um bald darauf durch seine deutsch-freundlichen Reden in Petersburg und Paris allgemeines Aufsehen zu erregen.

Was die militärischen Eigenschaften des Verstorbenen betrifft, so wird derselbe allgemein als rücksichtslos kühn, ausdauernd und von seltner Energie bei Durchführung seiner Pläne geschildert. Er besaß ein scharfes Urtheil und richtiges Verständniß für die Schwächen und Vorteile des eigenen wie des feindlichen Heeres und eine fast dämonische Natur, die mit einer seine Truppen hirtenenden Begeisterung einen kalten, berechneten Verstand verband. Im Umgange mit seinen Untergebenen war er gütig und freundlich und zeichnete sich durch seine große Fürsorge für das seelige Wohl derselben aus, eine Eigenschaft, die man unter den höheren Offizieren der russischen Armee nur selten findet, und die ihn zum Abgott seiner Leute mache. Doch waren es wohl nicht ethische Gesichtspunkte, die ihn hierzu bewogen, der kalte Egoismus seiner Verbrüderen stand ihm nicht fern; er fand in ihm seinen Ausdruck in einem glühenden Ehrgelz, der mit allen Mitteln nach den höchsten Ehrenstellen strebte. Bei allen seinen Handlungen schwieb ihm allein der Zweck vor Augen, der Weg und die Mittel ihn zu erreichen, waren ihm gleichgültig; sein Opfer war ihm zu groß, vor keiner, auch der rücksichtslosen und grausamsten Maßregel schonte er zurück, wenn es galt, hierdurch zum Ziele zu gelangen. Die russischen Belungen feierten das Andenken Skobeleff's in beglückten, schwungvollen Worten. Um lauteren geben jedoch die Organe der Pan Slawisten ihren Klagen um den Verstorbenen Ausdruck. „Unser nationaler Ruhm“, sagt Alfakow, „unsere Hoffnung“ starb in voller Entwicklung seines Genes, an der Schwelle seiner ruhmvollen Vertheidigung Russlands gegen seine auswärtigen Feinde. Sein Name repräsentirt ganze Armeen. Die Schreckensnachricht wird ganz Russland, das ganze russische Volk und die gesamte Slavenwelt erschüttern, während alle, welche gegen Russland und das Slaventhum ihren Stahl schleifen, sich freuen werden.“ „Nowoje Wremja“, das Leibblatt des Grafen Ignatoff, schreibt: „Ein glänzendes, über die Welt fliegendes Meteor ist erloschen. Skobeleff war die Verkörperung und das Ideal des russischen Soldaten.“ Das halbamtliche „Journal de St. Petersbourg“ bemerkt: „Es ist ein unglücklicher Verlust für den Kaiser, die Nation und das Heer, und ein um so schmerzlicherer Verlust, als der Held von Plewna und Achal-Teke nur 38 Jahre zählte, voller Leben und Gesundheit (?) war und nichts eine Katastrophe vorher sehen ließ. — Er war nicht nur ein tapferer General, sondern auch ein studierter Mann, ein mit allen Geheimnissen seiner Kunst vertrauter Militär, welcher die Lehren der Wissenschaft mit den Eingebungen der Kühnheit zu vereinigen wußte. Er war der Abgott seiner Soldaten, weil sie den Sieg an seine Schritte gehetet wußten und hauptsächlich weil er beständig für ihr Wohlergehen bemüht war.“

(Militär-Itg. f. Res.- u. Landw.-Off.)

Schweden. (Die Neorganisation des Militärwesens.) Die gegenwärtige, seit Jahrhunderten bestehende Organisation des schwedischen Militärwesens ist schon seit Anfang unseres Jahrhunderts als unzeitgemäß und mangelhaft erkannt worden, jedoch hat erst der jetzige König Oskar II. eine durchgreifende Reform derselben ernstlich erstrebt, ohne dieselbe bisher voll und ganz erzielt zu haben. Die Neorganisation des Marinewesens ist im Jahre 1875 zur Durchführung gelangt, nicht aber bis jetzt die erstreute und notwendige Neorganisation des Heerwesens. Nachdem im Laufe des letzten Jahrzehnts mehrere diesbezügliche Regierungsvorlagen von der Mehrheit des Reichstages abgelehnt worden waren, wurde vor 2 Jahren von dem jetzigen

Ministerium Posse eine Commission zur Ausarbeitung eines neuen Heeres-Neorganisationsplanes niedergesetzt, welche vor kurzem ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht hat, und legt der betreffende Gesetzentwurf nunmehr im Wortlaut vor. Derselbe bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Das Heer besteht aus Stammtruppen (Linie) und Landwehr. Die Stammtruppe wird aus Freiwilligen mit gewöhnlich sechsjähriger Dienstzeit gebildet; die Landwehr aus Wehrpflichtigen, welche durch ein besonderes Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht zur Fahne einberufen werden. Die Friedensstärke der Stammtruppe ist auf 25,000 Mann festgesetzt worden, die theils durch eine jährliche Rekrutierung von 5500 Mann, theils durch Rekapitulation der vorhandenen Kapitulanten aufgebracht werden. Falls sich in einem Jahre das Rekrutenkontingent von 5500 Mann nicht freiwillig stellt, wird auf Grund eines besonderen Garantiegesetzes zu Zwangsausbuchungen geschritten. Dieses Garantiegesetz stellt das Reich in Rekrutungsbereiche mit einer bestimmten Anzahl von Bewohnern, so daß eine stark bevölkerte Stadt mehrere Rekrutungsbereiche umfaßt, und somit mehr Rekruten liefern muß, als eine weniger bevölkerte. Mittelst dieses festen Rekrutenkontingents gewinnt die Heeresordnung wesentlich an Stärke, da hierdurch eine gewisse Garantie dafür geschaffen wird, daß dem Heere jedes Jahr eine bestimmte Anzahl Leute zugeschickt wird, unbekümmert darum, wie die Rekapitulation des Jahres ausgefallen ist. Sobann glaubt man dadurch, daß die Gemeinden (Stadt- wie Land-) für die Rekrutierung interessirt werden, die Rekruten billiger erhalten zu können, als wenn der Staat, wie in dem Gesetzentwurf von 1878 bestimmt war, die Leute zu irgend welchem Preise beschafft. Die Ausbildung der Mannschaften der Stammtruppe erfolgt in einer Rekrutenschule, die bei allen Waffen ein Jahr dauert, sowie in einer Korporealschule, welche je nach den verschiedenen Waffengattungen auf acht bis zwölf Monate festgesetzt ist.

Die Dienstpflicht zur Landwehr beginnt mit dem vollendeten 21. Lebensjahre des Wehrpflichtigen und endet mit dem 40. Lebensjahre. In den letzten 8 Jahren wird der Wehrpflichtige jedoch nur dem Landsturm zugezählt, während er in den ersten 12 Jahren 6 Jahre dem ersten und 6 Jahre dem zweiten Aufgebot der Landwehr angehört. Die Ausbildungszeit für die Landwehr ist auf 90 Tage festgesetzt, wovon 70 Tage im ersten und 20 Tage im zweiten Jahre der Dienstpflicht zu absolviren sind. Die Dauer der Ausbildungszeit, der Dienstzeit unter der Fahne, ist jedenfalls der bedeutsamste Punkt in der ganzen Vorlage, denn dieser war es auch, welcher hauptsächlich die Vorlage von 1878 zu Fall brachte, da die Majorität des Reichstages nur 60 Tage zur Ausbildung der Landwehr bewilligen wollte, während regierungseitig 90 Tage verlangt wurden. Auch dieses Mal ist wieder von einer Minorität der Landesverteidigungs-Kommission beantragt worden, die Ausbildungszeit auf 60 Tage zu beschränken, und es bleibt immerhin noch fraglich, ob die Majorität des Reichstages die von der Regierung als unerlässlich bezeichneten und von der Majorität der Kommission acceptirten 90 Tage annimmt. Im Hinblick hierauf ist es von besonderem Interesse, die Motive kennen zu lernen, welche zu dem Majoritätsbesluß geführt haben. Die Kommission sagt in dieser Beziehung in ihrem Bericht, nachdem sie erwähnt, daß Anträge sowohl auf eine kürzere wie auf eine längere Dauer der Ausbildungszeit als 90 Tage gestellt sind: „Dass die Ausbildungszeit von 90 Tagen, auf welche die Kommission die Übungen der Landwehr glaubt beschränken zu können, im Vergleich mit denjenigen, die in den meisten anderen Ländern für erforderlich erachtet wird, sehr gering ist, kann die Kommission nicht leugnen und sie findet es daher auch ganz natürlich, daß das Verlangen gestellt worden ist, dieselbe zu verlängern. In den großen Militästaaten Europa's, von denen zwei unsere Nachbarn sind und unsere Feinde werden können, ist die Dienstleistung der Wehrpflichtigen in der Armee eine sechsjährige. In Dänemark erhalten die Wehrpflichtigen bei der Infanterie im Ganzen eine 8—10monatliche Ausbildung, in der Schweiz von 91—107 Tagen, wozu die Schießübungen im Laufe von nicht weniger als 25 Jahren kommen, in Holland die Miliz von 20 Monaten, in Belgien von 28 Monaten und in Norwegen

von 4½ Monaten. Allerdings sucht der vorliegende Gesetzentwurf die Kürze der Ausbildungszeit dadurch auszugleichen, daß er in die Organisationen außer einem Kader von Befehlshabern, welches sich in jeder Armee findet, auch eine Stammtruppe mit vollständiger Ausbildung aufnimmt. Aber der verhältnismäßig grösste Theil der Stammtruppe muß Spezialwaffen zugesetzt werden, damit diese mobilisiert werden können, auch wenn bei denselben nur ein geringer Theil der unvollständig geübten Wehrpflichtigen verwendet werden kann. Die für Infanterie übliche bleibende Stärke an Stammtruppen wird dadurch so gering, daß die Mannschaftsstärke dieser Waffe hauptsächlich nur aus Wehrleuten bestehen wird (nach dem Mobilmachungsplan kommt nur 1 Stammsofort auf 3—5 Wehrmänner). Die Eigenschaften der Landwehr werden somit im Wesentlichen die Tüchtigkeit der Infanterie bestimmen, und daher sind es auch die an die Brauchbarkeit der Armee gestellten Anforderungen, welchen die Fortsetzung einer Übungszzeit für die Landwehr entspringt, die mehr als die beantragte sich dem nähert, was die Erfahrung als zur Erlangung einer befriedigenden Soldatenausbildung nötig erachtet. Da jedoch die beantragte Ausbildungszeit unter allen Umständen drei Mal länger ist, als die gegenwärtig für die Landwehr bestehende, ist anzunehmen, daß, wenn die neue Heeresordnung noch grössere Ansprüche an die allgemeinen persönlichen Opfer in Friedenszeiten für die Vorbereitung zur Vertheidigung erheben würde, dieselbe nicht diejenige Anerkennung bei der Majorität des Volkes finden würde, welche zur Durchführung derselben erforderlich ist. Und da es die Pflicht der Kommission war, bei der Ausarbeitung des Entwurfes Rücksicht auf die jetzt bestehenden Verhältnisse und die herrschenden Ansichten zu nehmen, ist es erklärlich, daß die Kommission, trotz der weitergehenden militärischen Fortsetzungen, bei einer Ausbildungszeit von 90 Tagen für die Landwehr stehen bleib. Noch weniger hat die Kommission dem Verlangen beitreten können, welches auf eine weitergehende Abkürzung der Ausbildungszeit der Landwehr hinausging. Die militärischen Fortsetzungen konnten nicht ganz und gar unberücksichtigt bleiben, und aus dem, was vorhin in Betreff der Zusammensetzung der Infanterie gesagt worden ist, geht deutlich genug hervor, wie gering die Brauchbarkeit dieser Hauptwaffe des Heeres werden würde, wenn die Ausbildung der Landwehr nicht einigermaßen jenen Fortsetzungen entsprechen würde.“

Auf dem Kriegsfuß wird die Armee, der neuen Heeresordnung zu Folge, aus 100,000 Streitern bestehen. Es ist dieses dieselbe Ziffer, welche in allen Neorganisationsentwürfen, die seit 1865 ausgearbeitet werden sind, vorkommt. Die Befehlshaber bestehen zum Theil aus Kapitulanten, theils aus Wehrpflichtigen. In Folge der Einführung von wehrpflichtigen Befehlshabern wird die Zahl der fest engagirten wesentlich beschränkt. Hierdurch hat eine nicht unbedeutende Ersparniß erzielt werden können, da die ersten sich nicht so theuer wie die letzteren fressen. Um wehrpflichtige Befehlshaber zu erhalten, sind verschärfte Bestimmungen in Betreff der Waffenübungen in den Schulen beantragt worden. Außer den schon jetzt in den Schulen eingeführten militärischen Übungen, die beibehalten werden sollen, wird als Bedingung für die Ablegung von Maturitäts-Volkschullehren oder andern damit gleichsitzenden Examen die Forderung gestellt, zuvor „vier Monate an einer Rekruten- und vorbereitenden Korporealschule“ theilzunehmen zu haben. Diese Verpflichtung kann jedoch nur vollständig kriegsdienstfähigen Jünglingen auferlegt werden.

Die Kosten der neuen Heeresordnung sind zu 26,810,000 Kronen jährlich veranschlagt worden, sobald die Heeresordnung vollständig durchgeführt ist, was binnen 15 Jahren nach deren Annahme geschehen soll. Im Entwurf von 1878 waren die Kosten zu 29,900,000 Kronen jährlich veranschlagt. Die jehige schwedische Heeresordnung, welcher jedoch mehrere wichtige Verstandtheile, wie Train, eine selbstständige Positions-Artillerie etc., fehlen, erfordert jährlich sogar nur eine Ausgabe von 23,650,000 Kronen. Der neue Entwurf nimmt hinsichtlich des Kostenpunktes somit eine Mittelstellung zwischen der gegenwärtigen Heeresordnung und dem Entwurf von 1878 ein. Die Kosten der neuen Heeresordnung werden indessen, wie die Kommission nachweist, im Verhältniß zur berechneten Volksmenge nach Durchführung des neuen Planes (nach 15 Jahren) im Ganzen nicht grösser sein, als die der jetzigen Heeresordnung im Verhältniß zur gegenwärtigen Bevölkerung des Landes sind. (Hamb. Korr.)